

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Birgit Schwebs, Fraktion der Linkspartei.PDS

Haustierpark Tüzen

und

ANTWORT

der Landesregierung

Die Gemeinde Pässe ist Eigentümer des Haustierparks Tüzen. Seit dem 01.01.2006 hat die Gemeinnützige Gesellschaft für Gemeindepsychiatrie (GGP) im ASB mbH Rostock die Flächen und die Gebäude des Parks mittels eines Erbbaurechtsvertrages übernommen und sich in einem Dienstleistungsvertrag verpflichtet, ihn als Haustierpark (also als öffentliche Einrichtung) weiter zu betreiben.

1. Wie bewertet die Landesregierung den Start und die Weiterführung des Projektes Haustierpark Tüzen?

Aus Sicht der Landesregierung wird der Start und die Weiterführung des Projektes Haustierpark Tüzen durch die GGP positiv eingeschätzt.

2. Besitzt die GGP die nötige, nachgewiesene Sachkunde zum Betrieb eines Haustierparks? Welches und wie viel Fachpersonal für den tierpflegerischen Bereich durch die GGP vorgehalten?

Der Haustierpark wird durch die GGP im Rahmen der Arbeits- und Beschäftigungstagesstätten (ABTs) für psychisch kranke Menschen betrieben. Für den tierpflegerischen Bereich stehen insbesondere drei Diplomagraringenieure, ein Tierpfleger und ein Geflügelzüchter zur Verfügung.

Insgesamt setzt sich das multiprofessionelle Team der ABTs wie folgt zusammen:

- ein Diplompädagoge,
- ein Diplompädagoge/Diplomsozialarbeiter,
- ein Heilerzieher,
- drei Diplomagraringenieure mit einschlägiger Berufserfahrung,
- ein technischer Mitarbeiter (Geflügelzüchter),
- eine Krankenschwester/Tierpfleger,
- eine staatlich examinierte Krankenschwester/Facharbeiter für Pflanzenproduktion,
- ein technischer Mitarbeiter mit langjährigen Erfahrungen in handwerklichen Berufen,
- ein Verwaltungsangestellter.

Hinsichtlich der Einhaltung tierschutz-, tierseuchen- und lebensmittelrechtlicher Bestimmungen steht der Haustierpark unter ständiger Kontrolle des hierfür zuständigen Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes des Landkreises Nordwestmecklenburg. Die Tierhaltung erfolgt unter fachlicher Anleitung artgerecht. Durch die Veterinärbehörde wurden keine signifikanten Beanstandungen verzeichnet, d. h. es liegen keine tierrechtlichen Verstöße vor.

3. Wann wird der Haustierpark der Öffentlichkeit offiziell wieder zugänglich sein?

Der Haustierpark ist unter Betreiben der GGP immer für die Öffentlichkeit zugänglich gewesen. Da die GGP mit der Übernahme des Parks begonnen hat, umfangreiche finanzielle Mittel in Sicherheitsmaßnahmen zu investieren (u. a. Errichtung eines 2 km langen Zaunes), mussten sich Besucher des Haustierparks bislang anmelden. Der Zugang zum Park wurde dann auf Spendenbasis gewährt. Am 12. Mai 2007 fand die offizielle Saisonöffnung statt. Ab diesem Termin werden feste Eintrittspreise erhoben.

4. Nach konzeptionellen Vorgaben der GGP wird im Haustierpark der Versuch unternommen, Menschen mit psychischen Erkrankungen aus ländlichen Regionen eine „personenzentrierte und lebensweltorientierte Versorgung“ zu ermöglichen.
Wie sieht dieses Angebot aus und wie wird es angenommen?

Das Hilfsangebot in der dörflichen Struktur des Ortes Tüzen hält ein Angebot für Menschen mit psychiatrischen Erkrankungen/Beeinträchtigungen aus ländlichem Raum vor, die bisher nur auf städtische Angebote zurückgreifen konnten. Zudem ist dies auch ein Angebot für Betroffene aus städtischen Regionen, die den Wunsch haben, zeitweise Schutz vor einer Reizüberflutung in den urbanen Zentren zu finden bzw. Interesse an einer landwirtschaftlichen Betätigung haben.

Mit der zusätzlichen Etablierung psychosozialer Wohngruppen in direkter Nähe zur ABTs wird eine sozialpsychiatrische Versorgungslücke geschlossen, um damit auch psychisch behinderten Menschen in ländlichen Regionen eine personenzentrierte und lebensweltorientierte Versorgung zu ermöglichen. Die Nutzer mieten Wohnraum und schließen einen separaten Betreuungsvertrag mit der GGP ab. Die Bewohner der Wohngruppen können Hilfen im Bereich Arbeit/Beschäftigung sowie zur Tages- und Kontaktgestaltung in der ABTs in Anspruch nehmen. Die Bewohner nehmen aktiv an der Betreuungsplanung teil. Auf Wunsch werden auch Angehörige und Freunde beteiligt.

Die Hilfebedarfermittlung erfolgt personenzentriert mittels des in Mecklenburg-Vorpommern auf Empfehlung des Ministeriums für Soziales und Gesundheit und des Landkreistages eingeführten standardisierten Hilfeplanverfahrens, der Erstellung des Integrierten Behandlungs- und Rehabilitationsplanes (IBRP). Auf dieser Grundlage werden für den einzelnen Betroffenen individuelle kurz-, mittel- und langfristige Ziele definiert. Für das Wirken des multiprofessionellen Teams gibt es keine Trennung zwischen Wohn-, Betreuungs- und Arbeitsbereich. Jeder Mitarbeiter ist Bezugsperson für einen bestimmten Klienten. Leitfaden für die Betreuungsorganisation im Einzelfall ist die individuelle, transparente - mit dem jeweils zu Betreuenden abgestimmte - Behandlungsplanung.

Gegenwärtig wohnen in der psychosozialen Wohngruppe 8 Personen, das Angebot der ABTs nehmen momentan ebenfalls 8 Personen wahr.

5. Hat die Landesregierung Kenntnis davon, dass das Gelände des Haustierparks Tüzen zukünftig durch die GGP ausschließlich bzw. vorwiegend zu Therapiezwecken genutzt werden soll?

Das Gelände des Haustierparks wird derzeit nicht ausschließlich bzw. vorwiegend zu Therapiezwecken genutzt. Eine Änderung dieser Nutzung ist nach Kenntnis der Landesregierung nicht geplant.